

Vom Ende des Adenauer Dogmas

Mit dem Gesetz zur betrieblichen Altersvorsorge deutet sich ein radikales Umdenken in der deutschen Rentenpolitik an.

Zur Erinnerung: Der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland - Konrad Adenauer - hatte mit dem Diktum „Kinder kriegen die Leute immer“ 1957 die Weichen der Rentenpolitik in Richtung Umlagesystem gestellt, während viele andere Länder eine starke kapitalgedeckte Säule einführen. Seit sechzig Jahren hielt die deutsche Politik recht eisern an ihrer Präferenz für das Umlagesystem fest, wiewohl bereits seit dem Pillenknick der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts absehbar war, dass Geburtenrückgänge zum Scheitern des Generationenvertrages führen würden. Versuche, den absehbaren Problemen mit sogenannten „demographischen Faktoren“ oder den Hartz-Reformen beizukommen, sind angesichts der Hartleibigkeit der Kinderlosigkeit, gepaart mit zunehmender Langlebigkeit der Bevölkerung, gescheitert. Gesinnungssprüche von der Sorte „Eines ist sicher - die Rente“ des ehemaligen Arbeitsministers Norbert Blüm sind ebenso zur Satire verkommen, wie das „Wir schaffen das“ oder „Scheitert der Euro, scheitert Europa“ der Bundeskanzlerin.

Umso bemerkenswerter ist nun das Umsteuern in der zweiten Säule des Rentensystems, der betrieblichen Altersvorsorge. Das Hauptproblem der betrieblichen Altersvorsorge bestand bislang darin, dass die dort erzielten Renditen zu gering waren, um ein anständiges Vermögen anwachsen



zu lassen. Dies wiederum liegt daran, dass Arbeitgeber gezwungen waren, eine Garantie hinsichtlich der Betriebsrentenhöhe abzugeben. Um dieser Anforderung Genüge zu tun, wurde die betriebliche Altersvorsorge ganz überwiegend über Zinsanlagen

abgebildet. Spätestens seit der Abschaffung positiver Nominalzinsen durch die Europäische Zentralbank vor einigen Jahren ist diese Vorgehensweise völlig sinnlos geworden. Konsequenz: Die Betriebsrenten sind viel zu gering, weil sich lediglich eine schwache Zinseszinsentwicklung eingestellt hat. Nun aber steuert die Bundesregierung um, indem sie auf die Garantien verzichtet und die betriebliche Altersvorsorge als „defined contribution“ System mit hoher Teilnahmeverpflichtung ausgestaltet. Leider erfolgt dieser Schritt vierzig Jahre zu spät, hoffentlich aber nicht zu spät. Klar ist jedenfalls, dass es ein kapitaler Fehler der bisherigen betrieblichen Altersvorsorge war, in den letzten vierzig Jahren kaum an der Wertentwicklung der Unternehmen partizipiert zu haben. Man sollte sich vor Augen führen, dass in diesem Zeitraum durchschnittliche Nettowertentwicklungen von 7-10% p.a. an der Tagesordnung waren.

Nachdem die Bundesregierung nun endlich beginnt, der Wahrheit der Altersvorsorge ins Auge zu schauen, muss sie rasch der drit-

dritten Säule dieser Vorsorge, der privaten Altersvorsorge, Leben einhauchen. Damit die private Altersvorsorge zu einem starken Pfeiler für den Ruhestand wird, sollte auch hier auf die Beteiligung an der Wertschöpfung in der Wirtschaft gesetzt werden. Selbstverständlich zählt auch das selbstgenutzte Wohneigentum in diese Kategorie. Jedermann muss sich jedoch darüber im Klaren sein, dass unser materieller Wohlstand und selbstverständlich auch unsere materielle Altersver-

sorgung in der Wirtschaft erarbeitet werden muss. Der Schlüssel zu einer starken privaten Altersvorsorge liegt angesichts der langen Planungshorizonte in einer hohen Aktienquote der Bürger. Bisher machen die Deutschen einen Bogen um Aktienanlagen, nicht zuletzt deshalb, weil der Staat Eigenkapitalanlagen regulatorisch und steuerlich gegenüber Zinsanlagen diskriminiert. Wenn die deutsche Politik die private Altersvorsorge will, dann sollte sie nun endlich handeln, um den

Bürgern einen attraktiven Zutritt zu gestatten. Dass sie sich bewegen kann, hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur betrieblichen Altersvorsorge gezeigt.

Aus Chicago

Ihr



Dr. Christoph Bruns